

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 3. Zwischenbericht**

Am 1. März 2012 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus erheblich erklärt (SRB 073):

Die Spezialkommission Totalrevision PVR empfiehlt dem Stadtrat, das revidierte Personalvorsorgeelement entsprechend dem materiellen Beratungsergebnis des Rats anzunehmen, um damit möglichst bald die systematische Finanzierungslücke im Bereich der frühzeitigen Pensionierungen zu schliessen.

Dennoch bleibt auch nach Umsetzung dieser Revision gesellschaftspolitischer wie finanzieller Handlungsbedarf bestehen.

- a) Die bestehende Regelung bevorteilt Arbeitnehmende, die langfristig bei der Stadt bleiben („Treueprämie“) und benachteiligt Personen, die ihr berufliches Umfeld wechseln. Solche Wechsel können familiäre Gründe haben (z.B. Unterbrüche der Berufstätigkeit, Neuausrichtung bei Wiederaufnahme), sie können u.a. auch im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten stehen. Es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, solche Lebensplanungen zu behindern.
- b) Auch nach Umsetzung der Totalrevision wird die PVK nicht über eine volle Deckung verfügen und sind die versprochenen und garantierten Leistungen der PVK aus heutiger Sicht kaum nachhaltig finanzierbar (u.a. ist der technische Zinssatz trotz einer moderaten Absenkung nach wie vor sehr hoch). Zudem besteht die städtische Pensionskasse schon seit 100 Jahren. Aus diesem Grund beziehen vergleichsweise viele Versicherte bereits eine Rente und bewegen sich die Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden mit rund 28 Prozent der versicherten Lohnsumme bereits am oberen Limit.
- c) Die Stadt gewährt noch immer eine Leistungsgarantie und trägt damit das volle Risiko für die PVK. Und sollte die Kasse früher oder später saniert werden müssen, ginge das, noch vor Beanspruchung der Leistungsgarantie der Stadt, zulasten einerseits der Arbeitgebenden, und damit auch des städtischen Budgets, und andererseits der Arbeitnehmenden, in Form von Leistungskürzungen und/oder zeitlich befristeten Beitragserhöhungen. Somit tragen gerade auch die jüngeren Angestellten und die zukünftigen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich mit an Risiken, die der PVK heute zugemutet werden.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass mittelfristig weitere Massnahmen nötig werden und dass diese parallel zur Umsetzung der vorliegenden Revision planerisch angegangen werden müssen. Neben der mit dieser Revision in Gang gesetzten Ausfinanzierung der PVK wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat als unabdingbar angesehen. Nur so kann mittelfristig eine ausgewogene Verteilung des Finanzierungsrisikos auf die verschiedenen Generationen der städtischen Angestellten erreicht werden.

Ein Primatwechsel ist nur mit Einbezug der Sozialpartner vernünftig planbar. Dieser Prozess kann sich wie dargelegt nicht nur an den finanziellen Eckwerten der PVK und an den Finanzen der Stadt sowie der angeschlossenen Organisationen orientieren. Zusätzlich sind intensive Gespräche und Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden nötig, um gemeinsam auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der zukünftigen Personalvorsorge zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird daher im Sinne einer vorausschauenden Planung beauftragt, zusammen mit den Sozialpartnern einen Primatwechsel vorzubereiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Spätestens bis 31. März 2016 ist dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, das den Wechsel der PVK vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.
2. Die zur Verfügung stehende Zeit ist unter Einbezug der Arbeitgebenden der angeschlossenen Organisationen der PVK insbesondere auch dazu zu nutzen, mit den Arbeitnehmervertretungen einen optimalen Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandsgarantie auf der einen und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK auf der andern Seite anzustreben. Das einzuführende Beitragsprimat soll deshalb nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.
3. Der Stadtrat ist ab Januar 2013 jeweils jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren.

Bern, 12. Januar 2012

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jaqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Michael Köpfli, Dolores Dana, Peter Künzler, Roland Jakob, Bernhard Eicher, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Punkt 3 der Motion fordert den Gemeinderat auf, den Stadtrat ab Januar 2013 jährlich mittels eines Berichts über den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern und über den Projektfortschritt zu informieren. Hiermit unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat den dritten Zwischenbericht.

Da die Umsetzung der im Jahr 2012 in Kraft gesetzten bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform und der Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen dringlich war, beschloss die Verwaltungskommission (VK) der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) die anstehenden Aufgaben in drei Phasen anzugehen.

Phase 1: Umsetzen der Strukturreform und Schaffen der Grundlagen für die Ausfinanzierung

Die Phase 1 wurde im Verlaufe des Jahrs 2013 abgeschlossen.

Phase 2: Senken des technischen Zinssatzes, Wiederherstellen des finanziellen Gleichgewichts und Ausfinanzieren der PVK

Im Dezember 2013 unterbreitete die VK der PVK dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrats einen Änderungsantrag für eine Teilrevision des Reglements vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21). Nach Durchführung einer Vernehmlassung bei den politischen Parteien überwies der Gemeinderat die Teilrevision an den Stadtrat. Am 2. Juli 2014 wurde die Vorlage in erster Lesung behandelt. Der Stadtrat verabschiedete die Teilrevision des Personalvorsorgereglements am 16. Oktober 2014. Der Gemeinderat setzte die Änderungen nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist per 1. Januar 2015 in Kraft.

Zur damit in Verbindung stehenden Frage des Rücktrittsalters wird der Gemeinderat dem Stadtrat noch in dieser Legislatur eine Vorlage zur Flexibilisierung der entsprechenden Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) unterbreiten.

Parallel zum politischen Prozess passte die VK der PVK die Verordnung vom 30. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgeverordnung; PVV; SSSB 153.211) an und sorgte für eine zeitgerechte und angemessene Information der versicherten Mitarbeitenden und der Rentenbeziehenden. Die Verwaltung der PVK setzte die Anpassungen fristgerecht per 1. Januar 2015 informatikmässig um. Wie gewohnt erhielten alle versicherten Mitarbeitenden im Frühjahr 2015 einen neuen Versicherungsausweis mit den neuen Leistungen und dem neuen Einkaufspotenzial.

Damit konnte die Phase 2 wie geplant abgeschlossen werden.

Phase 3 Vorlage an den Stadtrat für einen Primatwechsel

Nach Abschluss der Phase 2 sind die wichtigsten Parameter bekannt (Leistungen und Finanzierung), die einen echten Vergleich zwischen den Leistungen und Kosten des bisherigen Leistungsprimats mit einem neuen Beitragsprimatplan erlauben.

Der Auftrag für die Ausarbeitung eines Beitragsprimatplans, gestützt auf die vorliegende Motion, liegt beim Gemeinderat. Dieser wird denn auch im März 2015 eine Projektgruppe mit dem nötigen Fachwissen zusammenrufen, die alle relevanten Aspekte und Unterlagen zum Primatwechsel aufarbeiten und in einem Bericht festhalten wird. Analog der Berichterstattung zur Senkung des technischen Zinssatzes und zur Ausfinanzierung der PVK soll für alle am Prozess Beteiligten ein transparenter Nachvollzug der Fakten und Überlegungen möglich werden. Dies mit dem Ziel, einen möglichst ausgewogenen und für alle Seiten befriedigenden Lösungsvorschlag herbeizuführen.

Die von der Motion verlangte Zielsetzung, dass bis im März 2016 dem Stadtrat der Entwurf eines neuen Kassenreglements unterbreitet wird, das den Wechsel zum Beitragsprimat vorsieht, ist zeitlich gesehen anspruchsvoll und kann - nicht zuletzt wegen zu beachtender Vernehmlassungsfristen - gemäss nachstehendem Fahrplan mit den geplanten Meilensteinen nicht ganz eingehalten werden. Immerhin sollten die politischen Parteien aber vor Ablauf der Motionsfrist die konkrete Revisionsvorlage zur Vernehmlassung erhalten.

Termin	Was	Bemerkungen
1.Quartal 2015	Kick-Off der Arbeitsgruppe Primatwechsel	
Bis Ende Sommerferien 2015	Erarbeitung Reglements- und Verordnungstext, Beitragsprimatplan mit Berechnungen zur Übergangsregelung	Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zwingend
4. Quartal 2015	Vernehmlassung bei den Sozialpartnern	1 - (max.) 3 Monate, da bereits in Arbeitsgruppe integriert
	Vorprüfung der Reglements- und Verordnungstexte durch die kantonale Aufsichtsbehörde	Die definitiven Änderungen müssen von Gesetzes wegen durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.
	Vorprüfung Teilrevision PVR durch die Stadtkanzlei	
Dezember 2015/ Januar 2016	Auswertung der Vernehmlassung und Erarbeitung Stadtratsvorlage Totalrevision PVR für die Vernehmlassung bei den politischen Parteien	1 Monat
Januar/Februar 2016	Behandlung und Verabschiedung der Vorlage im Gemeinderat zuhanden der Vernehmlassung bei den politischen Parteien	
1. - 2. Quartal 2016	Vernehmlassung bei den politischen Parteien und den Sozialpartnern	3 Monate
2. Quartal 2016	Auswertung der Vernehmlassung und Überarbeitung der Stadtratsvorlage	mind. 1 Monat
Spätestens Ende 2. Quartal 2016	Verabschiedung der Stadtratsvorlage durch den Gemeinderat	

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom 3. Zwischenbericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!

Bern, 18. März 2015

Der Gemeinderat